

Fig. 240.

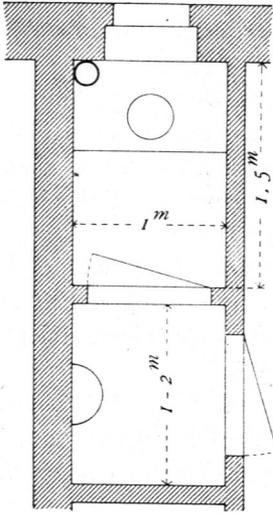
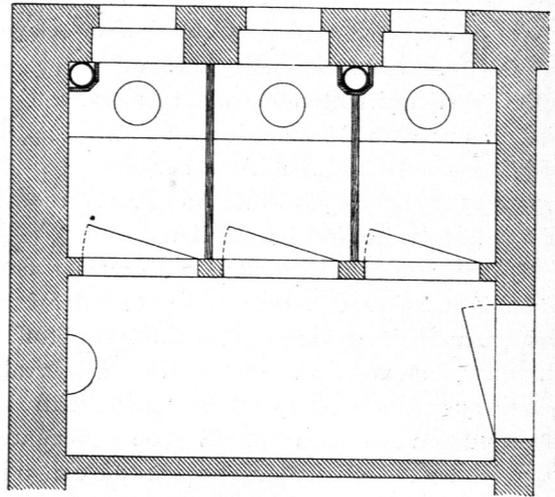


Fig. 241.



1/60 n. Gr.

wenn man von Toilette-Einrichtungen etc. absieht. Der Vortheil eines zweiten Verchlusses ist so wesentlich, dass man denselben nur dort außer Acht lassen sollte, wo die räumlichen Verhältnisse zwingend auftreten.

Die eine Abortzelle umschließenden Wände und Decken sollen so dicht sein, dass die Abortgase in andere Räume nicht dringen können. Deshalb sollen massiv gemauerte Wände oder ausgemauertes Fachwerk mit dichtem Putz die Regel bilden. Nur wenn mehrere Abortzellen unmittelbar neben einander gelegen sind, können die trennenden Zwischenwände aus Holz hergestellt werden, sei es als gespundete Bretterwände, sei es mit gestemten Füllungen versehen. Auch brauchen in einem solchen Falle die Zwischenwände nicht bis an die Decke zu reichen, da eine Höhe von 2<sup>m</sup> genügt.

Meistens liegen in den einzelnen Geschossen des Gebäudes die Aborte unmittelbar über einander; alsdann ist die Ausführung gewöhnlicher Zwischendecken aus Holz mit Rohrputz statthaft. Wenn jedoch über einem Abort ein von Menschen benutzter Raum gelegen ist, hat man über dem Abortraum behufs Isolirung desselben eine gewölbte oder eine andere undurchdringliche Decke herzustellen.

Die hier angegebenen Constructionsregeln sollten auch bei Aborten mit Wasserpülung oder mit Desinfection nicht außer Acht gelassen werden.

Wände und Fußboden einer Zelle sollen derart ausgerüstet sein, dass sie von den ätzenden Flüssigkeiten und Gasen nicht angegriffen werden und sich leicht rein halten lassen.

Sind, wie dies meist der Fall ist, die Abortzellen von gemauerten Wänden begrenzt, so ist zum Mindesten für einen guten Kalkputz mit Oelfarbenanstrich zu sorgen; besser ist es, an die Stelle des Kalkputzes einen hart und glatt geschliffenen Cementputz zu setzen. Noch vortheilhafter erweisen sich Verkleidungsmaterialien, die sich leicht abspülen lassen, wie glasierte Thonfliesen, Schmelzkacheln, Marmorplatten etc.

Hölzerne Abortzwischenwände sind mit einem gut schützenden Oelfarbenanstrich zu versehen.

Für die Fußböden der Abortzellen empfehlen sich am besten wasserdichte Materialien, wie Cementestrich, Asphalt, Thonfliesen, Steinplatten etc. Nur wo man von vornherein auf sorgfältige Reinhaltung des Abortes zählen darf, sollte man geeignete Fußböden anwenden.

Bisweilen wird im Fußboden unmittelbar vor dem Sitz ein Ablauf für Tropf- oder verschüttetes Wasser angeordnet. Die Abflußöffnung ist alsdann, damit feste Körper in das Ablaufrohr nicht gelangen können, mit einem Metallsieb geschlossen. Das Ablaufrohr mündet in das Abortrohr; damit nicht übel riechende Gase aus letzterem in die Abortzelle aufsteigen können, muß ein Wasserverschluß eingeschaltet werden, wie überhaupt die ganze Anordnung nur mit Vorsicht Anwendung finden sollte. (Siehe Fig. 289 auf S. 221.)

Im Interesse der Beleuchtung bei Tag, so wie der Zuführung frischer Außenluft soll jede Abortzelle ein Fenster, das in das Freie führt, erhalten. Als Minimal-Abmessung der Fensteröffnung ist 25 cm im Quadrat anzusetzen; besser ist es, größere Dimensionen anzuwenden.

Es muß vermieden werden, daß von außen in das Innere der Abortzelle gesehen werden kann. Man kann dies entweder durch entsprechende Verglasung oder dadurch erzielen, daß man die Fensterunterkante so hoch legt, daß das Hineinsehen verhindert wird.

Die Beleuchtung der Abortzelle zur Nachtzeit wird am besten dadurch bewirkt, daß man für eine stabile Beleuchtung mittels Petroleum, Gas etc. Sorge trägt; sonst ist Vorkehrung zu treffen, daß ein Leuchter, eine Lampe etc. in einer die Beleuchtung thunlichst begünstigenden und jede Feuersgefahr ausschließenden Weise abgesetzt werden kann; eine vorspringende Console, eine Mauernische etc. können diesen Zweck erfüllen.

Die zur Abortzelle führende Thür, welche nicht unter 60 cm Breite erhalten sollte, wird in der Regel von außen verschließbar eingerichtet; von innen muß ein Verschluß stets möglich sein. Letzterer wird mittels Ueberfallhaken, besser mittels Schubriegel bewirkt. Empfehlenswerth ist bei viel benutzten Aborten die Einrichtung, wobei das Vorschieben des Schubriegels an der Außenseite der Abortthür ein Täfelchen mit der Aufschrift »Besetzt« hervorbringt.

Wünschenswerth ist ferner das Anbringen von Kleiderhaken, um diejenigen Kleidungsstücke daran hängen zu können, deren man sich bei Benutzung des Abortes entledigen möchte.

Endlich muß auch Vorforge gegen das Einfrieren der Abort-Einrichtung während der Winterszeit getroffen werden. Am besten geschieht dies, indem man die Aborte mit einer Heizung versehen; hierdurch wird auch deren Benutzung im Winter weniger gesundheitschädlich, und auch deren Ventilation wird wesentlich erleichtert.

Der gewöhnliche Abortfitz bildet einen parallelepipedischen Kasten mit horizontaler Sitzplatte; derselbe ist in der Regel seitlich von den Langwänden der Abortzelle begrenzt und hat in diesem Falle nur eine vordere Abschlußwand (Fig. 242). Ist die Entfernung des Brillen-Centrums von der einen Langwand kleiner als 40 cm, so stelle man die Vorderkante der Sitzplatte schräg (Fig. 243).

Hat die Abortzelle eine sehr große Breite, so giebt man wohl auch dem

Abortstz eine geringere Breite, so dafs alsdann zu der vorderen noch seitliche Abschluwände hinzutreten (Fig. 244 u. 245).

Die Höhe des Abortstzes, d. i. die Höhe der Sitzplatten-Oberkante über dem Fußboden der Abortzelle hängt von der Länge des Unterschenkels ab. Erfahrungsgemäfs hat sich für Erwachsene eine mittlere Sitzhöhe von 46 bis 47 cm als ge-

Fig. 242.

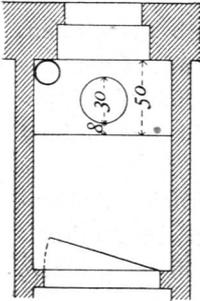


Fig. 243.

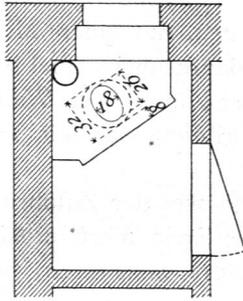


Fig. 244.

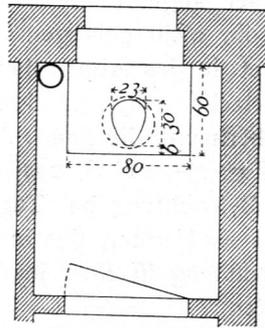
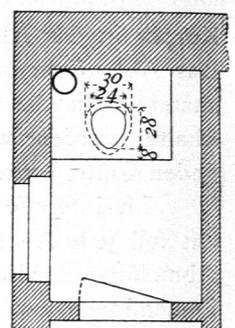


Fig. 245.



1/50 n. Gr.

eignet erwiesen. Für Aborte in Schulen etc., welche von Kindern benutzt werden, müssen geringere Höhen angenommen werden; die Höhe der Schulbänke ist alsdann maßgebend.

Manche Abort-Einrichtungen erfordern eine größere Constructionshöhe als 47 cm. In solchen Fällen werden, wenn dies zulässig ist, einzelne Constructionstheile in die Balkenlage verfenkt, oder es wird der Abortstz höher angeordnet und werden demselben Tritttufen vorgelegt. Immerhin sind solche Abort-Constructionen vorzuziehen, welche keines dieser Auskunftsmittel erforderlich machen.

Die Tiefe des Abortstzes oder der Sitzplatte hängt von der Weite der Brillenöffnung und von der speciellen Abort-Construction ab. Erstere bedingt eine Minimaltiefe von 50 cm; diese Abmessung genügt auch für einfachere Aborte mit Klappen- etc. -Verschluss. Bei complicirteren Mechanismen, bei Aborten mit doppeltem Wasserverschluss etc. darf die Sitztiefe nicht unter 60 cm betragen.

253.  
Sitzplatte.

Die Sitzplatte wird am besten aus Holz hergestellt; feinerne Sitzplatten, die hie und da (z. B. in Italien) vorkommen, geben leicht zu Erkältungen Anlass. Für die Sitzbretter ist hartes Holz, insbesondere Eichen-, Mahagoni- oder Birnbaumholz zu empfehlen; dasselbe wird in Naturfarbe polirt. Sitzbretter aus weichem Holz erhalten einen hellfarbigen Lackanstrich.

Auf eine helle Farbe des Sitzbrettes ist zu achten; denn eine Verunreinigung desselben findet dann am häufigsten statt, wenn nicht deutlich zu erkennen ist, ob der Sitz auch wirklich rein ist.

Um den Abort-Mechanismus revidiren, einschmieren und repariren zu können etc., ist erforderlich, dafs das Sitzbrett abhebbar sei. Wo Mißbrauch zu befürchten steht, wird dasselbe auf die Unterlage aufgeschraubt; sonst kann man es klappenartig um rückwärts gelegene Charniere drehbar einrichten oder auch nur einfach in einen Rahmen legen.

254.  
Brille  
und Deckel.

Die Sitzöffnung oder Brille wird meist kreisförmig gestaltet (Fig. 242); doch ist die ovale Form (Fig. 243 bis 245) vorzuziehen. Letztere wird entweder ellip-

tisch (Fig. 243) oder eiförmig (mit dem schmalen Theil nach vorn, Fig. 244 u. 245) ausgeführt.

Kreisrunde Brillen erhalten 26 bis 32 cm Durchmesser, ovale eine gleiche Länge und als größte Breite 18 bis 23 cm. Die Vorderkante des Sitzbrettes steht von dem nächst gelegenen Punkte der Brillenöffnung 6 bis 8 cm ab.

Häufig erhält die Abortbrille einen einfachen kreisförmigen Verschlussdeckel aus Holz oder Blech, der mittels eines daran befestigten Knopfes abgehoben und darauf gesetzt werden kann.

Besser ist es, diesen Deckel um seine rückwärtige Kante klappbar einzurichten (Fig. 246 u. 247); er legt sich alsdann entweder auf das Sitzbrett auf, oder es ist in letzterem ein Rahmen gebildet, in welchen sich der (meist rechteckig geformte) Deckel so hineinlegt, dass seine Oberkante mit jener des Sitzbrettes bündig ist.

Der Abortdeckel soll kein zu geringes Gewicht haben und möglichst dicht schließen. Man hat ihn zu diesem Ende mit Gummidichtungsringen und Verschlussfedern<sup>149)</sup> versehen, hat wohl auch die Anordnung so getroffen, dass mit Hilfe eines doppelten Hebels oder einer über Rollen laufenden Schnur der Deckel mit der Abortthür so verbunden ist, dass ersterer sich von selbst schließt, sobald die Thür beim Verlassen des Abortes geöffnet wird.

Um mittels des Sitzdeckels einen dichten Verschluss zu erzielen, hat man denselben aus Kupferblech oder Gussseifen hergestellt und mit nach unten gebogenem Rande versehen. Rings um die Brillenöffnung ist in geeigneter Weise eine kreisförmige Rille angebracht, in welche der Deckelrand passt. Ist die Rille mit Waffer gefüllt, so kann ein luftdichter Verschluss erzielt werden.

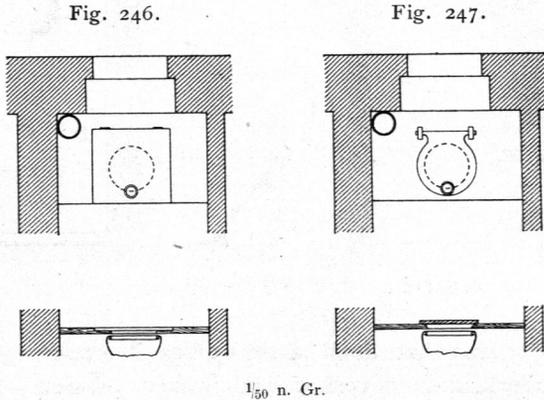
Viele Lüftungs-Einrichtungen von Aborten und Abortgruben beruhen auf der Herstellung eines Luftzuges, der von der Abortzelle aus nach dem Abortrohr gerichtet ist (vergl. Kap. 22); in einem solchen Falle dürfen, in so fern andere Vorkehrungen nicht getroffen sind, dicht schließende Abortdeckel nicht angewendet werden.

Die vordere Abschlusswand des Abortstizes wird meistens aus Holz hergestellt; es empfiehlt sich dies nicht nur in Hinsicht auf die möglichen Beschädigungen durch Schuhe etc., sondern auch aus dem Grunde, weil hierdurch von dem Hohlraum des Abortstizes, der für den Mechanismus etc. nothwendig ist, möglichst wenig verloren geht.

Man hat indess die vordere Abschlusswand auch aus aufrecht gestellten Steinplatten gebildet oder als  $\frac{1}{2}$  Stein starke Backsteinmauer ausgeführt. Im letzteren Falle sehe man entweder von einem Putz ganz ab oder bringe einen hart geschliffenen Cementputz zur Anwendung.

Kommen noch seitliche Abschlusswände in Frage, so werden sie meist eben so wie die vordere Wand hergestellt.

Um das Stehen auf dem Sitzbrett unmöglich zu machen, hat man um die kreisrunde Brille nur einen 7 bis 8 cm breiten Rand angeordnet, wodurch der Sitz

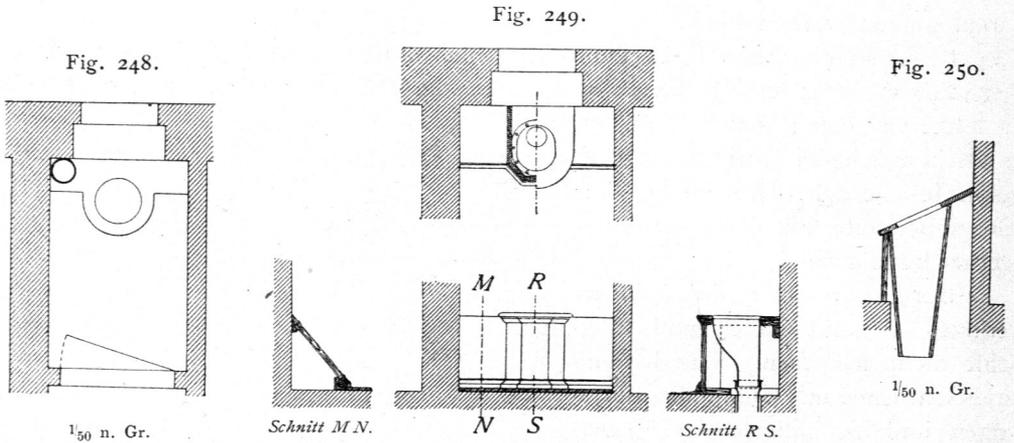


255.  
Abschluss-  
wände.

256.  
Verhüten  
des Stehens  
auf dem  
Abortstiz.

149) D. R.-P. Nr. 21311.

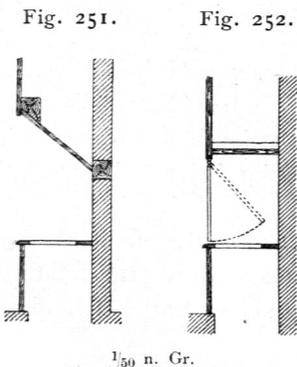
entweder eine bloß nach vorn cylindrische (Fig. 248), bzw. prismatische Gestalt (Fig. 249) erhält, oder auch, vollständig frei stehend, tonnenartig geformt ist. Obwohl man hierdurch den beabsichtigten Zweck erreicht, ist eine solche Anordnung doch unpraktisch, weil einerseits der Hohlraum des Sitzes sehr beengt ist und weil andererseits das Beschmutzen des Sitzes in noch höherem Grade, wie bei den gewöhnlichen Abortsitzen eintritt.



Man hat auch anderweitige Vorkehrungen getroffen, um das mit vielerlei Widerlichkeiten verbundene Stehen auf dem Abortfizz zu verhüten.

1) Man hat das Sitzbrett schräg (nach Fig. 250) angeordnet, was jedoch mit Rücksicht auf die verschiedene Größe der den Abort Benutzenden viele Unbequemlichkeit mit sich bringt. Auch ist das Stehen nicht vermieden, indem durch das Einlegen der Stiefelhacken in die Brillenöffnung das Abgleiten vom Sitzbrett verhindert wird.

2) Man bringt über dem Abortfizz einen horizontalen Balken in solcher Höhe (etwa 80 cm über dem Sitzbrett) und in solchem Abstände von der Rückwand an, daß ein Stehen unmöglich und die sitzende Stellung zur Nothwendigkeit gemacht wird.



Dieses Mittel hat sich nicht als ausreichend bewährt, weil Verwechslungen stattfinden und statt des Sitzbrettes der Balken als solches benutzt wird. Man hat deshalb entweder in geringer Höhe (etwa 50 cm) über dem Balken die Decke angeordnet oder eine Bretterverchalung nach Art der Fig. 251 oder eine Rückenklappe nach Art der Fig. 252 ausgeführt, Einrichtungen, die zum unbedingten Sitzen nöthigen.

3) Man hat wohl auch zu beiden Seiten des Abortfizzes die Zellenwände nach innen geneigt ausgeführt, so daß der freie Raum über der Brille nach oben sich verjüngt. Eine sitzende Stellung ist möglich; für das Stehen fehlt der Raum, den die Schulterbreite erfordert.

In Frankreich hat man aus ähnlichen Gründen, welche die unter 1 bis 3 angeführten und manche anderen Einrichtungen hervorgerufen haben, den eigent-

lichen Abortfutz ganz aufgelassen und die Einrichtung so getroffen, daß das Bedürfnis in hockender Stellung verrichtet wird. Man kann solche Aborte wohl Hockaborte (im Gegenfatze zu den Sitzaborten) nennen.

In derartigen Aborten (*à la turque*) ist meist nur ein erhöhter steinerer Tritt (Fig. 253) mit Brillenloch

vorhanden; um das Verunreinigen der Füße zu verhüten, werden vorspringende Trittschwellen angeordnet. In neuerer Zeit wird diese Einrichtung auch in Gufseifen (Fig. 254) ausgeführt.

Außer den vorgeführten Einrichtungen der Abortfütze ist noch eine nicht geringe Zahl anderweitiger Einrichtungen construiert worden, die zum Theile aus localen Verhältnissen oder speciellen Bedürfnissen, zum Theile aus den Sonderansichten der betreffenden Constructeure hervorgegangen sind. Einige derselben mögen hier kurze Erwähnung finden.

1) Für die Dienerschaft amerikanischer Herrschaftswohnungen fabriciren *W. S. Carr & Co.* in New-York den in Fig. 255 dargestellten Abort.

Abortfutz und Abortbecken sind zu einem einzigen gufseisernen Constructionstheil vereinigt; das Sitzbrett ist um seine rückwärtige Kante drehbar; das an dieser Stelle hängende Gewicht hebt nach der Benutzung des Abortes das Sitzbrett selbstthätig wieder in die Höhe. Dies ist wohl die einfachste Art, Abort und Piffoir zu combiniren. Das Sitzbrett ist um die Brille herum so schmal, daß ein Stehen darauf unmöglich ist.

2) Für öffentlichen Gebrauch construiren *Kullmann & Lina* (*August Faas & Co.* Nachfolger) in Frankfurt a. M. einen Abort mit Kippfutz.

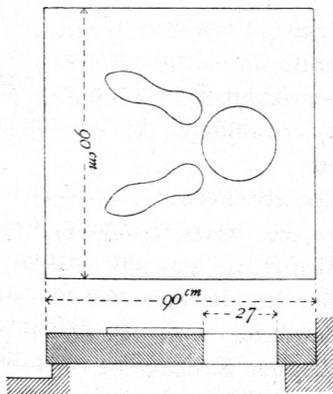
Der Sitz besteht bloß aus dem gufseisernen emaillirten Becken und einem das letztere umgebenden Holzkranz. Im unbenutzten Zustande ist der Sitz aus dem Abortraum durch dessen Rückwand hindurch in den anstoßenden Dienstraum gekippt, wo er gereinigt wird; sobald der Abortraum betreten wird, giebt der Fußboden etwas nach, und in Folge dessen neigt sich das Abortbecken in den Abortraum; nach dem Verlassen des letzteren kehrt der Sitz wieder in seine frühere Lage zurück<sup>150)</sup>.

3) Es tritt bisweilen auch die Nothwendigkeit ein, das zu lange Sitzenbleiben auf dem Abort zu verhindern, z. B. bei im Taglohn beschäftigten Arbeitern etc.

Man hat zu diesem Behufe ein dreikantig bearbeitetes Holzstück auf das Sitzbrett genagelt, doch nicht immer mit dem erwünschten Erfolg, da die Arbeiter ein eigenes, mobiles Sitzbrettchen darauf legen können. Die eben gedachten Hockeinrichtungen führen besser zum Ziele.

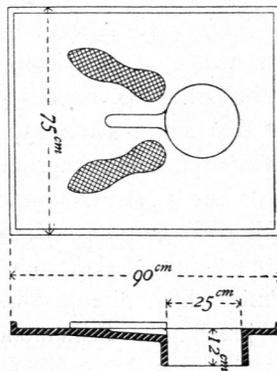
Hie und da wird wohl auch der Abortraum 5 Minuten gelüftet; hierauf streicht ein heißer Dampf-

Fig. 253.



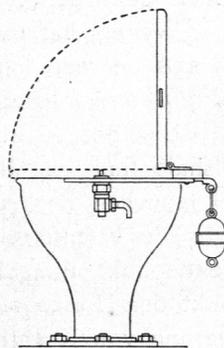
1/50 n. Gr.

Fig. 254.



258.  
Sonstige  
Sitz-  
einrichtungen.

Fig. 255.



1/25 n. Gr.

<sup>150)</sup> D. R.-P. Nr. 21512.